



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB - 20.07.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006334

Kanton: ZH

Publizierende Stelle:

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Geiser AG

Geiser AG

CHE-107.895.511

Rietbachstrasse 11

8952 Schlieren

Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit)

sowie Sonn- und Feiertagsarbeit

Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-003621

Betriebsstandort-Nr.: 45253220

Betriebsteil: Fleischverarbeitung sowie dazugehörige Bestellverarbeitung, Logistik und Spedition für Kunden im Bereich Gastronomie und Detailhandel

Begründung: Besonderes Konsumbedürfnis (Art. 28 Abs. 3 ArGV 1)

Personal: 125 M, 65 F

Gültigkeit: 01.10.2020 – 30.09.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: ZH

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.